

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	B41-10522
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels
Montageposition:	Hinterachse *
Radausführung:	BA1
Artikel- oder Katalog-Nr:	3325 02
Radgröße:	10½Jx22H2
Rad-Einpresstiefe:	43 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1050 kg
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm

*) Die Verwendung des Rades **B41-10522, BA1** ist nur an der **Hinterachse** zulässig. Das hier beschriebene Rad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **B41-9522** (ECE-Nr. **E1 124R-002093*00**) an der **Vorderachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **B41-9522, BA1** (ECE-Nr. **E1 124R-002093*00**) zu entnehmen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **BMW**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-moment
G7X	Serien-Radschraube M14x1,25 Schaftlänge 28 mm, Kegel 60°, Kalotte beweglich	-	140 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002094**
Gutachten Nr. : **CE-000318-A0-216**
Anlage-Nr. : **LM2**
Seite : **2 / 2**
Hersteller : **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**
Typ : **B41-10522**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
G7X		e1*2007/46*1952*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.5x22,ET32	10.5x22,ET43	
155 bis 390	BMW X7 (KOMBI, LIM. SCHRÄGHECK 5T.)	275/40R22	315/35R22	A03)A05)A06)A10) A11)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.

Die Anlage Nr. **LM2** mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ B41-10522 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **05.04.2022**